

ANFRAGE von Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend Entwicklung von Lohnerhöhungen

Die Finanzkommission hat in ihrem Antrag vom 22. November 2012 zum Budget für das Rechnungsjahr 2013 (Vorlage 4930b, Seite 25) Ausführungen gemacht, die nachstehende Fragen auslösen: «Gemäss RRB 1111/2012 hat der Regierungsrat für das Jahr 2013 folgende lohnwirksame Massnahmen beschlossen: Teuerungsausgleich 0 %, individuelle Lohnerhöhungen 0,4 % (zu finanzieren aus Rotationsgewinnen), Einmalzulagen 0,2 %. Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom 7. November 2012 soll das Total der lohnwirksamen Massnahmen von 0,6 % nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen. In seiner Antwort auf die Fragen der FIKO vom 4. Oktober 2012 zur Entwicklung von Beschäftigungsumfang und Lohnsumme liefert der Regierungsrat eine Tabelle, bei der die Lohnsumme zwischen Budget 2012 und KEF 2013 insgesamt um rund 4 % ansteigt, während der Beschäftigungsumfang lediglich um 2 % ansteigt. Auf Nachfrage wurde von der Finanzdirektion am 14. November 2012 bestätigt, dass sich die durchschnittliche Lohnsumme pro Personalstelle in den Direktionen und der Staatskanzlei im Vergleich zu 2012 insgesamt um 1,7 % (bei einzelnen Direktionen zum Teil deutlich mehr: Sicherheitsdirektion 2,4 %) bei den Behörden und der Rechtspflege insgesamt um 0,5 % (bei einzelnen Gerichten bis zu 3,7 %) und bei den selbständigen Anstalten um insgesamt 2,1 % (bei einzelnen Anstalten deutlich mehr) erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Richtlinien des Regierungsrates offensichtlich nur einen kleinen Teil der lohnwirksamen Massnahmen regeln.»

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Um wie viele Prozente erhöht sich die durchschnittliche Lohnsumme pro bestehender Personalstelle (Stellenumstufungen gelten als bestehende Stellen) aufgrund von lohnwirksamen Massnahmen (individuelle Lohnerhöhungen, Stufenanstiege, Besoldungsreformen, Zuschläge etc.) zwischen der Jahresrechnung 2012 und dem Budget 2013 (bitte gegliedert nach Leistungsgruppen über alle Konsolidierungskreise ausweisen)?
2. Um wie viele Prozente erhöhte sich die durchschnittliche Lohnsumme, wie in Frage 1 beschrieben, zwischen den Jahresrechnungen 2007 bis 2012 (bitte gegliedert nach Leistungsgruppen über alle Konsolidierungskreise ausweisen)?
3. Wie lässt es sich erklären, dass die Richtlinien des Regierungsrates nur einen kleinen Teil der lohnwirksamen Massnahmen regeln und offenbar nicht einmal in der kantonalen Verwaltung durchgesetzt werden?
4. Die Regierung begründet die Saldoneutralität der budgetierten individuellen Beförderungen jeweils mit den erzielten Rotationsgewinnen. Welche Summen wurden effektiv in den Jahresrechnungen 2007 bis 2012 pro Direktion, den Behörden, der Rechtspflege und den selbständigen Anstalten aus Personalmutationen frei und welche Summen wurden für individuelle Beförderungen eingesetzt?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um künftig eine transparente und einheitliche Lohnpolitik sicherzustellen und die Entwicklung der Lohnsumme umfassend zu steuern?

Heinz Kyburz
Martin Arnold
Beatrix Frey-Eigenmann